

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung

— Drucksachen 7/1281, 7/2843 —

Bericht des Abgeordneten Krampe

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll für die begünstigten Arbeitnehmer als notwendige Ergänzung der sozialen Sicherung die betriebliche Altersversorgung sicherer und wirkungsvoller gestaltet werden. Im arbeitsrechtlichen Teil des Gesetzentwurfs ist deshalb insbesondere die Unverfallbarkeit betrieblicher Versorgungsanswartschaften bei Betriebswechsel sowie die Insolvenzsicherung geregelt. Dazu sollen die Arbeitgeber verpflichtet werden, alle drei Jahre mit den Arbeitnehmern über eine Anpassung (Erhöhung) der Betriebsrenten zu verhandeln.

Grundsätzlich soll diese Altersversorgung durch die Änderung steuerrechtlicher Vorschriften finanziert werden. Insoweit sieht der Gesetzentwurf eine Änderung des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes, des Gewerbesteuergesetzes, des Vermögensteuergesetzes, des Umsatzsteuergesetzes und des Zuwendungsgesetzes vor.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Vorschriften ergeben sich aus umseitiger Übersicht:

Der öffentliche Dienst ist durch die in § 8 des Gesetzentwurfs enthaltene eigenständige Regelung von der durch den federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Verhandlungspflicht ausgenommen. Es müssen aber auch die im öffentlichen Dienst gezahlten Zusatzrenten ausnahmslos dynamisiert werden. Die Auswirkungen auf den Bereich der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes werden, wobei die Kosten erst ab 1976 entstehen, jährlich wie folgt geschätzt:

Bund	11 000 000 DM
Bundesbahn	11 000 000 DM
Bundespost	11 000 000 DM
Länder	28 000 000 DM
Gemeinden	49 000 000 DM
insgesamt also	110 000 000 DM

Nr.	Art der Rechtsänderung	Steuermehrereinnahmen (+)/Steuermindereinnahmen (-)									
		Entstehungsjahr 1) 1975		in den Rechnungsjahren 2)							
				1975		1976		1977		1978	
		insge- samt	dar- unter Bund	insge- samt	dar- unter Bund	insge- samt	dar- unter Bund	insge- samt	dar- unter Bund	insge- samt	dar- unter Bund
Beträge in Millionen DM											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Steuermindereinnahmen nach Regierungsentwurf (Bundestags-Drucksache 7/1281) ...	- 30	-23	—	—	+14	- 2	- 5	-14	-37	-26
2	Änderungsvorschläge der Bundestags-Ausschüsse 3)										
	Einführung von Regelungen über die Insolvenzsicherung	- 75	-35	—	—	—	—	- 5	- 2	- 5	- 2
3	Mehrkosten des — bereits im Regierungsentwurf vorgesehenen — Übergangs zum Teilwertprinzip bei den Pensionsrückstellungen	- 55	-25	-15	-6	-40	-16	-10	- 4	-10	- 4
4	Mehrkosten gegenüber den Angaben im Regierungsentwurf	-130	-60	-15	-6	-40	-16	-15	- 6	-15	- 6
5	Steuermindereinnahmen insgesamt aufgrund des Gesetzesentwurfs in der von dem federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung beschlossenen Fassung	-160	-83	-15	-6	-26	-18	-20	-20	-52	-32

1) In den ersten 12 Monaten voller Wirksamkeit der Rechtsänderungen entstehende Steuerer- oder Steuermindereinnahmen.

2) Kassenmäßige Auswirkungen der Rechtsänderungen nach Veranlagungsablauf in den Rechnungsjahren.

3) Die übrigen Änderungsvorschläge der Ausschüsse gleichen sich per Saldo in etwa aus.

Deckung für diese Maßnahmen muß im Rahmen der Gesamthaushalte berücksichtigt werden.

Es entstehen auch Mehraufwendungen im Bereich der Zuwendungsempfänger. Darüber hinaus ist in der Folgezeit in Abständen von jeweils drei Jahren mit weiteren Mehrbelastungen zu rechnen, die aber wegen noch nicht absehbarer Anpassungsfaktoren jetzt noch nicht geschätzt werden können.

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat vorgeschlagen, den Dritten Teil des Gesetzesentwurfs — Dienstrechtliche Vorschriften — zu streichen. Eine erforderlich werdende Parallelregelung soll ggf. in anderem gesetzlichen Zusammenhang verwirklicht werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzesentwurfs.

Bonn, den 4. Dezember 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Vorsitzender

Krampe

Berichterstatte